

# BEWERTUNG VON BILDUNGSNACHWEISEN - Ref. III 14 - PERSONALBOGEN

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Kästchen ankreuzen !)

## 1. ANGABEN ZUR PERSON / PERSONAL DATA

Name: ..... Vorname: .....  
Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....  
(Tag.Monat.Jahr)  
Staatsangehörigkeit: ..... Herkunftsland der Zeugnisse: .....  
(Nationalität) (wo wurden die Zeugnisse erworben?)  
Adresse: .....  
(Straße, Plz Ort)  
Telefon: .....

## 2. ZWECK DER BEWERTUNG / PURPOSE OF EVALUATION

(wozu benötigen Sie die Bewertung ?)

- Beginn einer weiteren Ausbildung oder weiterer Schulbesuch  
 Ich möchte in Schleswig-Holstein studieren an einer  Fachhochschule  Universität  
 Ich benötige die Bescheinigung für das Arbeitsamt oder den privaten Arbeitgeber  
 Sonstiges (Teilnahme am Sprachkurs o.ä.): .....

## 3. BEWERTUNGSZIEL / GLEICHSTELLUNG MIT

(was möchten Sie im Ergebnis bewertet bekommen ?)

- dem Hauptschulabschluss  
 dem Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss)  
 der Hochschul- oder Fachhochschulreife; Studienfach: .....  
mit Festsetzung einer Gesamtnote   
 einem deutschen Lehramtsstudium  
in der Fachrichtung .....
- Sonstiges: .....

## 4. BESUCHTE SCHULEN / SCHOOLS VISITED

(von der 1. Klasse an bis vor dem Studium)

Primarschulen, Sekundarschulen, Berufliche Schulen  
in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge

von ..... bis ..... Schule: ..... Ort/Land: .....  
von ..... bis ..... Schule: ..... Ort/Land: .....  
von ..... bis ..... Schule: ..... Ort/Land: .....  
von ..... bis ..... Schule: ..... Ort/Land: .....

5. **BESUCHTE HOCHSCHULEN / INSTITUTIONS OF HIGHER EDUCATION**

Universitäten, Institute, Spezialhochschulen  
in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge

von ..... bis ..... Hochschule: ..... Ort/Land: .....

von ..... bis ..... Hochschule: ..... Ort/Land: .....

von ..... bis ..... Hochschule: ..... Ort/Land: .....

6.  Hiermit bestätige ich, dass ich mich bisher noch nicht um eine Anerkennung meiner Zeugnisse bemüht habe.

Meine Zeugnisse habe ich folgenden Stellen bereits zur Anerkennung vorgelegt:

.....

7. **Verwaltungsgebühr**

Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Schulabschluss wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt für

- die Anerkennung eines Haupt- oder Realschulabschlusses 50 €
- die Anerkennung einer Hochschul-/Fachschulreife ohne Festsetzung einer Note 60 €
- die Anerkennung einer Hochschul-/Fachhochschulreife mit Festsetzung einer Note 75 €
- die Anerkennung einer beruflichen Qualifikation 100 €
- die Ausstellung einer Zweitausfertigung 20 €.

Von der Zahlung dieser Gebühr wird auf Antrag befreit, wer Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt o. Ä. erhält.

Mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung nicht vorliegt.

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung der Verwaltungsgebühr, weil ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes o. Ä. beziehe; ein entsprechender Nachweis (Kopie des letzten Leistungsbescheides) ist beigelegt.

Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des Antragsverfahrens eine Befreiung von der Verwaltungsgebühr nicht mehr möglich ist und die von mir eingereichten Fotokopien in den Akten des Ministeriums verbleiben und nicht zurückgesendet werden.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift / Signature)

## 2.4 Wer ist zuständig?

Der Erste allgemeinbildende sowie der Mittlere Schulabschluss werden mit Wirkung für das Land Schleswig-Holstein beim Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein anerkannt. Auch die Anerkennung einer Hochschulzugangsberechtigung, insofern sie zur Ausübung eines Berufes oder der Durchführung einer Ausbildung benötigt wird, liegt im Aufgabenbereich des Ministeriums. Für die Aufnahme oder die Fortsetzung eines Studiums entscheidet die jeweilige Hochschule im Rahmen von Zulassungs- und/oder Immatrikulationsverfahren, ob ausländische Bildungsnachweise zum Studium in Schleswig-Holstein berechtigen und ggf. über die Einstufung. Die Entscheidung ist auf den angestrebten Studiengang beschränkt. Bei der Bewertung der Bildungsnachweise bedienen sich viele Hochschulen des Vereins „uni-assist“.

### Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel  
Fax: 0431 988-5888

Frau Michaelsen oder Frau Skrabs  
Telefon: 0431 988-2434 oder -2433  
corinna.michaelsen@bimi.landsh.de  
christin.skrabs@bimi.landsh.de

[www.schleswig-holstein.de/Bildung](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung)

Sprechzeiten: Di. und Do. 10:00–12:00 Uhr

## 2.5 Sonderregelung für SpätaussiedlerInnen

Für SpätaussiedlerInnen gelten nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz nach dem Bundesvertriebenengesetz erleichterte Bedingungen für die berufliche Eingliederung: Ihr im Herkunftsland erworbenes Abschlusszeugnis ist ausreichend für eine Gleichstellung mit dem deutschen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss – auch wenn die Schullaufbahn nur acht Jahre gedauert hat.